

W. Bernoulli

P. Virets Gedanken über das Diakonenamt



1969

Verlag des Schweiz. Ref. Diakonenhauses, Greifensee

P. Virets Gedanken über das Diakonenamt

Bei unsrer Darstellung des Lebens von Peter Viret (1511-1571) und seiner Bemühungen um das Diakonenamt wußten wir Wesentliches über seine Wirksamkeit in Frankreich nicht und fanden keinen Raum für die Zusammenfassung seiner Gedanken über die Diakonie. Beides soll hiemit nachgeholt werden.

Die Gemeinde in Nîmes, in der Viret vom Oktober 1561 bis zum Februar 1562 weilte und wirkte, hatte sich bereits konstituiert und ihr Armenwesen geordnet. Indessen lag der dort vom 1. bis 14. Februar 1562 versammelten Provinzial-Synode ein von ihm verfaßter Entwurf einer «Ordnung für das Handeln der Gemeinde im Allgemeinen wie im Einzelnen» vor, der als ausgezeichnet befunden und an die nächste National-Synode, die dritte, weitergeleitet wurde. Er hat sich offenbar in dem «La forme de dresser un consistoire» überschriebenen Gutachten erhalten, das unverkennbar Viret's Gepräge aufweist und sich besonders eingehend mit den Diakonen befaßt (veröffentlicht von E. Arnaud in: Documents Protestants inédits du 16 siècle S. 72-78). Der erste Teil behandelt die Wahl und die Aufgaben der Mitglieder eines Konsistoriums. «Zu allererst gilt es, die für ihren guten Wandel und ihre guten Sitten und Lehren anerkanntesten Gemeindeglieder, die auch mit andern Eigenschaften eines echten Gläubigen ausgestattet sind, in möglichst großer Zahl in eine Liste einzutragen.» Aus dieser Zahl sollen je nach der Größe der Stadt etwa 12 bis 15 gewählt und dem Kirchenvolk bekannt gegeben werden, damit allfällige Einwände innert acht Tagen vorgebracht werden können. Sie müssen vor allem frei sein «von Ehrgeiz und Habsucht, diesen besonders für kirchliche Amtsträger tödlichen Seuchen... Jede Woche sollen sich die Ältesten samt den Dienern versammeln, um die Berichte über Ärgernisse und alle andern Vergehen anzuhören... Alle Angelegenheiten, die vom Konsistorium behandelt werden, sollen in gehöriger Weise aufgezeichnet werden, damit man sich ihrer inskünftig gegen die bedienen kann, die liederlich sind und einen schlechten Wandel führen, um sie von ihrem Eigensinn und von ihrer Widersetzlichkeit zu überzeugen. Für diese Aufgabe soll ein Schreiber gewählt und besoldet werden... Die Ältesten sollen nur für ein Jahr gewählt und am Ende des Jahres soll zu einer neuen Wahl geschritten werden. Falls sich die Bisherigen einwandfrei benommen haben, sollten sie lieber bestätigt als gegen andre ausgewechselt werden.» (S. 72-74)

Der zweite, umfangreichere Teil befaßt sich mit den Diakonen. «Die Diakone sollen aus der großen Zahl der Obgenannten geholt werden, oder aus den Ältesten, falls sich jemand findet, der beide Ämter zu versehen vermag, die einander durchaus nicht ausschließen.» Diese Auffassung findet sich unseres Wissens nirgends sonst und wurde auch nie verwirklicht. «Je

nach der Armut der Gemeinde sollen zwei oder vier gewählt werden. Es sollen zuverlässige Leute mit einem sauberen, unversehrten Gewissen gewählt werden, die im Glauben gut unterwiesen und wenn möglich kenntnisreich sind. Sie sollen freigebig, mutig und gewillt sein, ihr Amt auszuüben. Ihnen liegt ob, die Gelder entgegen zu nehmen, zu verteilen und zu verwalten, die bestimmt sind für die Armen und andere Hilfsbedürftige und für kirchliche Zwecke, etwa die Besoldung der Diener und andere ordentliche oder unvermutete Aufgaben. Sie sollen aus ihrer Mitte den geeignetsten wählen, dem obliegt, alle Groschen in Empfang zu nehmen und über Einnahmen und Einlagen Buch zu führen, nicht etwa aus Mißtrauen gegenüber ihm oder den andern, sondern um für die Zukunft zu verhüten, daß es in der Kirche zu Mißständen wie einst im Papsttum komme. (S. 75) Zur Entlastung der Diakone soll jede Gemeinde zwei Einsammler «collecteurs» wählen lassen, die von gutem Wandel sein müssen, loyal, rasch und keck im Heischen.» Solche Sammler, freilich weiblichen Geschlechtes, gab es seit dem 5. April 1561 in Nîmes, die jede Woche in jedem Viertel der Stadt für die Armen sammeln und ihnen die bewilligten Unterstützungen überbringen mußten. «Ihnen liegt ob, den Diakonen die Kollekten abzuliefern. Dagegen dürfen sie keinen einzigen Groschen verteilen, ohne zuvor die Anweisung der Diakone eingeholt zu haben, damit es bei der Verteilung der Gelder zu keiner Verwirrung kommt.» Sie sollen aus den in einer Liste eingetragenen besonders tüchtigen Gemeindegliedern gewählt werden, und zwar je nach Bedarf etwa drei oder vier. (S. 75) «Die Diakone sollen alle jene Glieder der Gemeinde in eine «andere» Liste eintragen lassen, die in der Lage sind, an deren Bedürfnisse und Lasten beizutragen, und jeden einzeln fragen, wieviel er im Monat beitragen will.» Die Einsammler erhalten sie zugewiesen und sollen auf Neuzugezogene aufmerksam machen. (S. 75f.) «Die Diakone sollen zwei Tage der Woche für die Auszahlung ihrer Almosen festsetzen, den einen für die, die gehen und kommen können, den andern für die Kranken,» die getragen werden müssen. Der Ort, an dem dies geschieht und der sich dafür eignen muß, ist bekanntzugeben. «An diesem sollen sich bei allen Verteilungen samt den Diakonen ein oder zwei Einsammler einfinden, damit sie die, die an die Bedürfnisse der Gemeinde beitragen, auf dem Laufenden halten können, um ihre Wirkungsmöglichkeiten zu erweitern und um noch besser in der Lage zu sein, für alle Aufgaben aufzukommen und für die Armen wirksam zu sorgen. Die Diakone prüfen die Armen im Glauben. Die, welche samt ihrer Familie als gut unterwiesen erfunden werden, sollen in die Liste «der Unterstützten» eingetragen werden und nach den Möglichkeiten der Gemeinde ihr Almosen erhalten. Sind sie nur halbwegs unterwiesen, sollen, wenn sie sich in drückender Armut befinden, die Diakone die Weisung erteilen, sie zu unterstützen, aber nicht so reichlich, wie wenn sie gut unterwiesen gewesen wären, und für ihre Belehrung eine Frist von drei oder vier Monaten festsetzen, um sie dadurch zum Lernen anzuspornen. Sind sie und ihre Familie völlig unwissend, soll für sie eine Frist von vier

oder fünf Monaten oder mehr oder weniger festgesetzt und ihnen in ihrer Armut erst dann geholfen werden,» wenn sie sich bessern, «damit sie sich um ihre Belehrung bemühen.» (S. 76)

In richtiger Erkenntnis des Wertes einer guten Ausbildung sollen die Diakone «um der Entlastung ihres Säckels willen» darauf bedacht sein, die Kinder ihrer Armen bei gläubigen Leuten einen Beruf lernen zu lassen. «Falls die Meister einige Groschen Lehrgeld verlangen und der Säckel dafür nicht aufzukommen vermag, mögen die Diakone die Lehrzeit verlängern lassen. Sie sollen auch darauf bedacht sein, wenn es Mädchen sind, diese zum Dienen in Häusern der Gläubigen unterzubringen, damit sie lernen, einen Haushalt gut und in der Furcht des Herrn zu führen... Die Diakone sollen auch bedacht sein auf einen rechtschaffenen Mann, der zum mindesten gut lesen und schreiben kann, um die Kinder der Armen zu unterrichten, und auf eine ehrbare Frau, um den Töchtern der Armen das Nähen und andere nötige Dinge beizubringen.»

«Die Diakone mögen von den Vätern und Müttern der Familien in Erfahrung bringen, was sie mit ihren Hantierungen verdienen können. Wissen sie darüber genau Bescheid, sollen sie ihre Almosen festsetzen, damit in der Gemeinde kein Müßiggang aufkomme. Die Diakone mögen darauf achten, daß kein einziger ihrer in der Liste eingetragenen Armen in der Stadt bettle, bei Strafe des Entzuges jeglicher Unterstützung. Was die Kranken betrifft, die bei der Austeilung nicht zugegen sein können, sollen sie von den Diakonen samt einem oder zwei Einsammlern besucht werden, damit die Bedürfnisse besser erkannt und am Tage des Besuchs gemeldet werden, sowohl für ihren geistlichen Beistand als auch für ihre leibliche Unterstützung. Wenn es die Mittel der Gemeinde gestatten, sollen sie Ärzte und Scherer anstellen, damit die Krankheiten nicht zu lange dauern und sorgfältiger betreut werden. Falls eine Krankheit den Rat anderer Ärzte erheischt, sollen sie beizugezogen werden, damit sie ihr Urteil abgeben, was dem Säckel zugute kommt. Ebenso soll es einen Apotheker geben, der alles liefert, was der Arzt verordnet. Dagegen darf der Apotheker ja kein Rezept entgegen nehmen, das nicht von einem Diakon eigenhändig unterzeichnet ist.» (S. 77f.)

«Wenn unter der Woche eine außerordentliche Not eintritt, wegen Krankheit oder weil unvermutet ein armer Fremder aus einem andern Grunde kommt, und nur ein Diakon da ist, soll dieser nach der Predigt die zu ihm Kommenden wegschicken, damit er sich mit seinen Kollegen in Verbindung setzen kann. Falls die Angelegenheit nicht allzusehr eilt, soll er sie bis zum Tag der Verteilung zurückstellen. Wenn irgend ein armer Fremder kommt und wegen eines Almosens vorstellig wird, sollen sich die Diakone darum bemühen, ein Zeugnis über ihn von der Gemeinde zu erhalten, in der er gewesen ist, oder von andern Gläubigen, und er soll in seinem Glauben geprüft werden. Dadurch soll offenbar werden, ob er ein Landsteicher, Coureur (wohl umherstreifender Theologe) oder Betrüger ist, damit das für die wahren Kinder Gottes bestimmte Gut nicht von Unwürdigen aufgezehrt

werde.» Wo die Möglichkeit besteht, sollen die Diakone für Unterstützungen vorhandene Mittel und Stiftungen der Hospitäler beanspruchen, «sofern sich dies machen läßt, ohne Gott zu beleidigen, d. h. ohne sich mit Aberglauben oder Götzendienst zu beflecken. Die Amtsdauer der Diakone soll ein Jahr betragen. An dessen Ende sollen sie vor die Gemeinde treten und beantragen, ihre Rechnungen mögen angehört, abgeschlossen und zu Ende gebracht werden. Auch möge die Gemeinde nach Belieben andere für das Amt bestimmen. Dann soll die Gemeinde beraten, ob sie «die bisherigen» wechseln oder beibehalten wolle, und zur Behandlung ihrer Abrechnung schreiten. Mit den Einsammlern soll es gleich gehalten werden, allerdings nur soweit es ihren Wechsel oder ihre Beibehaltung betrifft.» (S. 78) Leider kann nicht nachgewiesen werden, daß dieses Gutachten irgendwie berücksichtigt und durchgeführt wurde. Indessen zeugt es von Virets Beschäftigung mit dem Diakonamt und von seinem Verständnis für Armenpflege und kirchliche Ordnung.

Auch in seinen Schriften erweist sich Viret wie zu erwarten als Schüler Farel's und Calvins. Von seinen ursprünglichen Ansichten, dem zwinglischen Kirchenbegriff, den er zunächst mit seinem Lehrer Farel vertrat, zeugen freilich keine Schriften, sondern lediglich seine Äußerungen an der Lausanner Disputation von 1536. Wie Farel versuchte er damals, zwischen Kirche und Staat als zwischen Seele und Leib zu unterscheiden. «Wie Gott den Menschen aus Seele und Leib zusammengesetzt hat, hat er verschiedene Diener angeordnet. Die einen von ihnen sollen der Seele dienen und das Geistliche verwalten, die andern für den Leib, die irdischen Güter und die äußere Polizei sorgen. Obwohl sie alle der Kirche dienen und Diener Gottes sind, werden im Allgemeinen nur die ersten Diener der Kirche genannt, weil sie das bedeutendere, nützlichere und nötigere Amt versehen, ohne das die Kirche nicht Kirche sein kann» (Piaget: les actes de la dispute de Lausanne S. 298). Er ging noch weiter als Farel, indem er ausdrücklich die Diakone erwähnte und vom «Dienst an den Tischen und der Pflege der Armen» sprach, «wie es zum Amt der richtigen evangelischen Diakone gehört.» (S. 277) Doch da er Farel's 5. These vom Hirtenamt als dem einzigen Amt der Kirche anerkannte, blieb er damals auf halbem Wege stehen. «Gewiß, es gibt auch andere Dienste, die ebenfalls der Kirche zugute kommen, wie die Pflege der Armen, die Regierung des Volkes und die anderen vom Apostel Paulus in Römer 12 (Vers 7-8) und 1. Korinther 12 (Vers 8-10) genannten, die alle nur den Leib und die äußern Verhältnisse betreffen. Die Kirche steht und fällt indessen nicht mit diesen Diensten, sondern mit der Verkündigung des Wortes Gottes und mit der Verwaltung der Sakramente. Deshalb nennen wir jene nicht eigentliche Dienste der Kirche, mögen sie auch als Übungen der Barmherzigkeit zu den Lebensäußerungen einer rechtgeordneten Kirche gehören.» (S. 280) «Wenn aber die Jünger, trotzdem sie reichlich mit Gottes Geist erfüllt waren, nicht zu Tische und am Worte Gottes zu dienen vermochten und es nötig wurde, für die Armenpflege Dia-

kone zu wählen, damit die Apostel sich ganz der Predigt und dem Gebet widmen konnten, wie soll es da wesentlich weniger mit Geist Begabten möglich sein, den Dienst am Wort recht zu versehen, zu jeder Zeit und jedem einzelnen gegenüber, wo doch dieser Dienst wesentlich schwieriger ist, als die Pflege der Armen!» (S. 303) Mußte sich nicht schon damals Viret die Frage nach der Notwendigkeit des Diakonenamtes stellen? Wie betonte gerade er die Liebestätigkeit der ersten Christen, «die bewirkte, daß sie alles miteinander teilten und ihre Güter verkauften, nicht für Tote und Bilder, sondern damit es unter ihnen keine Bedürftigen und Notleidenden gebe. Aus den Gütern, die sie hatten und den Aposteln zu Füßen legten, wurden die Witwen und Armen ernährt. Die Apostel veranstalteten Kollekten, um den Bedrängten beizustehen.» (S. 240f.)

Seit 1541 beginnen Virets Schriften zu erscheinen. Auch wenn sich in ihnen kleine Wandlungen nachweisen lassen, halten sie in allem Wesentlichen unentwegt an der neuen Sicht von der Kirche als selbständigem Organismus fest, wie sie Calvin in Straßburg gewonnen und Viret von ihm übernommen hat. «Wenn wir von der Gemeinde Gottes sprechen, so verstehen wir darunter nicht eine Versammlung und Gesellschaft von Leuten aller Art, sondern eine Versammlung und Gesellschaft von Menschen, die Gott aus den andern erwählt und die er sich in seinem Sohne Jesu Christo durch den Heiligen Geist geweiht und geheiligt hat... Es gibt keine andere Versammlung und Gesellschaft, die heilig ist und die durch den Heiligen Geist geführt und geleitet wird, als ebendiese, welche Jesum Christum als ihr einziges Haupt, als ihren König und als ihren Heiland und Erlöser anerkennt.» (Exposition familiere des principaux points du Catechisme & de la doctrine Chrestienne, Nr. 26, S. 234f.) «Die Kirche würde wahrlich nicht "Königreich" der Himmel genannt, hätte sie nicht etwas Königliches und wäre sie nicht ähnlich einem Königreich und dessen Abbild» (De origine, continuatione, usu, auctoritate atque praestantia Ministerii, Nr. 11, S. 90) «Da die Kirche der Leib Jesu Christi ist und alle Gläubigen Glieder dieses Leibes und zugleich Glieder untereinander sind, und da ferner jedes einzelne Glied sein Amt, seine Gaben und seine Gnaden hat, wie es dem Herrn gefallen hat, sie ihnen zu verleihen, und keiner alle zugleich besitzt, so folgt daraus, daß der, welcher die Gnadengaben Gottes in größtmöglicher Vollkommenheit beieinander finden möchte, sie nicht beim einzelnen allein suchen darf, sondern dies tun muß bei der ganzen Gemeinde und bei denjenigen ihrer Glieder, denen sie Gott in höherem Maße geschenkt hat.» (Remonstrances aux fideles, qui convessent entre des Papistes, Nr. 8, S. 16)

Aus Gehorsam gegen Christus als Haupt und König seiner Kirche fordert Viret mit größtem Nachdruck, daß jede kirchliche Ordnung seinen Anordnungen entsprechen muß. «Es steht weder den Kaisern und Königen noch den Bischöfen und andern Dienern der Kirche, ja nicht einmal den Engeln zu, die Ordnung zu ändern, die der Herr selbst für die Kirche und für das öffentliche Wesen und für die Leitung der einen wie des andern festgelegt

hat.» (Des Actes des apostres, Nr. 19, S. 361) «Wie es den Menschen nicht erlaubt ist, ein anderes Wort und eine andere Lehre in der Kirche zu verkündigen als jene der Heiligen Schrift, oder andere Sakramente zu gebrauchen als jene, die der Herr verordnet hat, so ist es ihnen auch nicht erlaubt, in der Kirche eine andere Ordnung einzuführen als jene, die der Sohn Gottes ihr geboten hat. Denn wer weiß besser, was nottut, als er, der ihr Herr und Haupt ist?» (Des clefs de l'Eglise, Nr. 30, S. 379f.) Um dieser Überzeugung willen geht Viret weiter als Calvin und nähert sich Butzer, wenn er neben der Verkündigung des Evangeliums mit der Spendung der beiden Sakramente als Kennzeichen für die wahre Kirche Christi ein drittes fordert: die bereitwillige Annahme dieses Dienstes in der Form wahren Gehorsams gegenüber dem Amt, das der Herr hiezu verordnet hat. «Ich verstehe unter dieser gehorsamen Annahme die Unterordnung und die Zucht, die Jesus Christus in seiner Kirche verordnet hat, und ihre genaue und vollständige Durchführung, wie sie in der Alten Kirche nach der Lehre der Apostel beobachtet und gehandhabt worden ist.» (Sommaire des principaux points de la foy, Nr. 21, Auflage von 1561, S. 59f.) Es geht bei dieser Zucht und Ordnung um die grundlegende Voraussetzung jeglichen kirchlichen Dienstes, um die Vollmacht. «Alle Autorität, welche die Kirche und ihre Amtsträger besitzen, hängt ganz und gar vom Worte Gottes ab.» (De l'estat, de la conférence, de l'authorite, Nr. 31, S. 49)

Über die verschiedenen Ämter der Kirche äußert sich Viret erst seit 1553, vor allem aber in den Jahren 1560 bis 1565. Die von diesen Ämtern handelnden Stellen des Neuen Testaments, besonders der Paulusbriefer, hat er mehrmals gründlich und zumeist richtig erörtert. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen und seine eigenen Ansichten faßt er am klarsten zusammen in der Reponse aux questions proposees par Jean Ropitel Minime aux Ministres de l'Eglise Réformée de Lyon (Nr. 32) «Ich fasse die Ämter in drei Arten zusammen, die hernach noch weiter unterteilt werden können: Die erste Art ist das Amt der Diener am Wort, welche die Verwaltung sowohl des Wortes als der Sakramente in Händen haben... Die zweite Art ist das Amt derjenigen, welche jenen beigegeben sind, um ihnen zu helfen und um mit ihnen zusammen über allfälligen Ärgernissen und der Aufrechterhaltung der Kirchenzucht zu wachen... Wir heißen sie heute allgemein Surveillants. Die dritte Art ist das Amt der Diakone. Ihnen liegt ob die Sorge für die Armen und die Verwaltung der Güter, die unter sie verteilt werden sollen.» (S. 79f) «Aus dieser Unterscheidung läßt sich bereits ohne Mühe der Schluß ziehen, daß das Amt derjenigen, denen zugleich die Verwaltung des Wortes und der Sakramente und die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht obliegt, den Vorrang genießt vor den beiden anderen, die nicht diesem Dienste gelten.» (S. 80) «Im übrigen bestreite ich nicht die Notwendigkeit, daß bei den Zusammenkünften der Diener am Wort und der andern, die zur Leitung der Gemeinde bestellt sind, wie etwa bei der Tagung eines Konsistoriums, einer Synode oder eines Konzils, einer aus

der Versammlung den Vorsitz führt, um die Verhandlungen zu leiten und die Traktanden vorzulegen, damit es kein Durcheinander gibt... Aber keiner der Amtsträger besitzt diesen Vorrang wegen seiner Person oder seiner Amtsstufe oder aus irgendeiner andern Ursache als einzig und allein auf Grund der Wahl durch die Versammlung... Diese hat jederzeit das Recht, für eine solche Aufgabe diejenigen zu wählen, die sie hiefür am befähigsten hält, ohne Rücksicht auf die Person, nur im Blick auf die von Gott verliehenen Gaben und auf das Wohl der Gemeinde. Deshalb sind dies keine dauernden, an bestimmte Personen oder Würden gebundene Ämter, sondern sie werden bald dem einen, bald den andern zugewiesen, wie es die Erbauung der Gemeinde erfordert und die Notwendigkeit, allem Ehrgeiz, Neid und Rangstreit unter den Amtsträgern einen Riegel zu stoßen.» (S. 101f)

Die Königsherrschaft Christi «schließt aus, daß die Kirche einer Monarchie oder irgendeiner andern weltlichen Herrschaft gleicht, in welcher einzelne Fürsten alle Gewalt in Händen haben. Sie ist vielmehr eine heilige und freie Gemeinschaft, die aus diesem Grunde die Gemeinde der Heiligen genannt wird und der Jesus Christus als ganzes, nicht irgendeinem im besondern, alle nötige Macht und Autorität verliehen hat, damit sie diese zur Erbauung und nicht zur Zerstörung verwende.» (Exposition familiere des principaux points du Catechisme, Nr. 26, S. 359) «Es steht ihr aus diesem Grunde zu, dem Worte Gottes gemäß jene auszuwählen, die nach ihrer Erfahrung am tauglichsten sind, die öffentlichen Ämter der Kirche auszuüben, und die Gott durch ein höheres Maß seiner Gaben befähigt hat, diese Ämter gewissenhaft zu versehen.» (S. 361) «Die Stände, Ämter und Aufgaben, die Gott in seiner Kirche verordnet hat, bestehen nicht lediglich aus Namen und Titeln,... sondern sind verbunden mit den Gaben und Gnaden, die für ihre Ausübung und Erfüllung erforderlich sind bei denen, die Gott durch eine rechtmäßige Berufung dazu berufen hat. Weil dem so ist, ist es jetzt nur noch notwendig, daß jeder darauf achte, welchen Platz er unter den Gliedern des Leibes Jesu Christi einnimmt und welche Gnade er von Gott für seine besondere Stufe und Berufung empfangen hat, und daß er sie zu Gottes Ehre und Ruhm gebrauche; daß ferner die, welche mehr empfangen haben, jene tragen, die weniger haben, und die, welche weniger haben, die Hilfe von Seiten der andern willig annehmen.» (Exposition de la doctrine de la foy chrestienne, Nr. 27 II., S. 367)

Für die Wahl der Amtsträger, vorab der Pfarrer, hat Viret nur in seinen späteren Schriften gewisse Richtlinien aufgestellt. Auf alle Fälle steht es niemandem frei, «sich kraft eigener Autorität von unten her in diese Ämter und Obliegenheiten einzudrängen.» (Exposition familiere sur le symbole des apostres, Nr. 3, letzte Auflage von 1560, S. 349) «Der Kirche liegt auch ob, darauf zu achten, in welchem Rang und Grad Gott die einzelnen Glieder ihrem Leibe eingefügt hat, damit ein jedes von ihnen zu dem Dienst eingesetzt werde, der ihm am besten entspricht, und zu keinem, zu dem es nicht

taugt. Darum ist es unerläßlich, Lehre, Lebensführung und Fähigkeiten derer zu prüfen, die für eine Wahl in Frage kommen.» (De l'estat, de la conference, de l'autorite, Nr. 31, S. 61) «Eine rechtmäßige Wahl muß erfolgen auf Grund einer allgemeinen Zustimmung der ganzen Gemeinde, welche sowohl die kirchlichen Amtsträger als auch die Obrigkeit und das Volk umfaßt, gemäß der Richtschnur und den Beispielen, die wir dafür in der Heiligen Schrift finden» (Des Actes des apostres, Nr. 19, S. 773) Das Vorbild der ersten Christengemeinden läßt Viret für Wahlen Gebet und Fasten wünschen. «Wenn sich daher die Gläubigen und die Gemeinden bei Wahlen der Diener am Worte Gottes und solchen der Obrigkeit in persönlichem und öffentlichem Gebet in Verbindung mit Enthaltensamkeit und Fasten sammelten, so wäre dies keineswegs zu tadeln, sondern im Gegenteil hoch zu loben.» (Des actes des vrais successeurs, Nr. 19, S. 204) Gegenüber der Handauflegung bei der Einsetzung von Amtsträgern nimmt er eine etwas zurückhaltende Stellung ein, weil er das katholische Mißverständnis fürchtet, es genüge der richtige Vollzug einer Zeremonie, um nach Willkür den Heiligen Geist zu verleihen und Diener der Kirche zu schaffen. «Doch soll die Anwendung dieses Brauches den Gemeinden freigestellt sein, da ja hierfür kein ausdrückliches Gebot besteht.» (De vero verbi Dei, Sacramentorum & Ecclesiae ministerio, Nr. 18, S. 30) In der sieben Jahre später, 1560, erschienenen Neubearbeitung dieser Schrift findet sich folgender Nachsatz: «Weil wir immerhin das sichere Zeugnis besitzen, daß die Apostel von dieser heiligen Handlung Gebrauch gemacht haben und sie an sich einfach und nicht durch Aberglauben gefährdet ist, so stünde dem nichts im Wege, nach dem Vorbild der Apostel ihre rechtmäßige Anwendung wieder in der Kirche einzuführen.» (Du vray ministere de la vraye Eglise, Nr. 18, S. 144) Alle Äußerungen Virets über Wahl und Einsetzung der Amtsträger gelten nur, «wenn die Gemeinde bereits aufgebaut und eingerichtet ist... Wenn der Herr die Kirche neu errichten oder wenn er sie wieder aufrichten und erneuern will, nachdem sie verirrt und verwüstet worden ist, verfährt er anders als dann, wenn es um ihre Fortführung und Erhaltung geht.» (De l'estat, de la conference, de l'autorite, Nr. 31, S. 63f)

Auch Viret beschäftigt sich mit dem Amt der Pfarrer mehr als mit den beiden andern Ämtern. «Durch dieses will sich Gott in Erziehung und Unterweisung der schwachen menschlichen Fassungskraft anpassen und uns wie Kinder, die noch nichts von den göttlichen Dingen verstehen, zu deren Erkenntnis führen, an der unser ganzes Heil hängt. Deshalb soll dieses ganze Predigtamt nach seinem Willen aus der Verkündigung des göttlichen Wortes und aus der Verwaltung der Sakramente bestehen. Weil Gott dieses Amt geschaffen hat, so bekenne ich, daß es wirksam sei, aber nicht durch die Einsicht und Arbeit der menschlichen Diener, sondern allein durch die Kraft und Wirkung dessen, der als sein Schöpfer mit göttlicher Hoheit das Entscheidende vollbringt, der durch das geheimnisvolle Wehen seines Geistes die Herzen bewegt und innerlich vollendet, was er äußerlich durch das Amt

der Predigt verkündigt, und zwar in Freiheit: wo, wann, durch wen und wodurch es seiner Güte gefällt, allein nach seinem eigenen, nicht der Diener Ermessen.» (Confessio de ministerio verbi et sacramentorum vom 26. März 1549, Calvini opera Bd. 7 Sp. 727) Später nennt Viret die Kirchengzucht als dritte Hauptaufgabe des Pfarramtes.

Von der Besoldung schreibt er, daß sich die Prediger des Evangeliums «zufrieden geben sollen mit der Nahrung und Kleidung, die ihrem Stande und ihrer Stellung entsprechen: ohne Überfluß, der sie Gottes vergessen machte, aber auch ohne zu große Dürftigkeit, die sie an der wirksamen Ausübung ihres Amtes hindern könnte.» (Disputations Chrestiennes, Nr. 6, S. 245f) «Werden die Diener am Wort nicht in angemessener Weise mit dem für ihre Studien und ihren Stand Erforderlichen versehen, so droht die Gefahr, daß das geistliche Amt der Kirche von Amtsträgern entblößt werde und solcher Verachtung anheimfalle, daß es von allen aufgegeben wird. Man wird dann keine Männer mehr finden, die seine Bürde auf sich nehmen wollen, außer einigen unwissenden Schwachköpfen und ein paar armen, ausgehungerten Landstreichern, die kein besseres Mittel kennen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen... Keine geringere Gefahr droht von der andern Seite: Wenn nämlich die Diener der Kirche allzu großen Überfluß an irdischen Gütern haben. Denn wenn ihnen Nahrungs- und andere Mittel gar reichlich und üppig zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr, daß durch diese Möglichkeiten selbst die besten Geister verdorben werden.» (Des actes des vrais successeur, Nr. 19, S. 238 und 240) Freilich überwiegt bei weitem die Gefahr, daß für die Diener am Wort und ihre Angehörigen zu wenig gesorgt wird. «Die sich der dem Evangelium gemäßen Reformation rühmen, weit entfernt, für die armen Diener zu sorgen, wenn sie alt und schwach geworden sind, oder Liebe zu üben an ihren Witwen und Waisen, nachdem der Gatte oder Vater gestorben ist, stöhnen sie sogar noch über das Brot, das sie ihnen zu geben gezwungen sind, solange ihnen jene in Treue dienen. Wenn sie nicht mehr arbeiten können, so kümmern sie sich noch weniger um sie als um alte Hunde und Maulesel, die nicht mehr gebraucht werden können.» (La metamorphose chretienne, Nr. 7B nach der Auflage von 1592 S. 385) «Sind die Pfarrer wahre Knechte Gottes und wollen sie den Pflichten ihres Amtes ganz gerecht werden, dann können sie versichert sein, daß sie mehr Widerwärtigkeiten und Bürden tragen müssen und größeren Gefahren ausgesetzt sind, als irgendwelche Menschen auf Erden, und daß sie zum Dank für alles am übelsten behandelt und am meisten gehaßt und ärmer sein werden als alle andern.» (Exposition de l'oraison de nostre seigneur, Nr. 12 in der Instruction Chrestienne et somme generale, Nr. 20, S. 610)

Es gibt allerdings auch unwürdige Hirten, «die unter dem Deckmantel des evangelischen Predigtamtes lediglich ihrem eigenen Ruhm und Ehrgeiz, ihrer Habsucht und ihren persönlichen Neigungen dienen, die mit der Kirche und ihrem Amt einen unglückseligen Mißbrauch treiben und damit dem Fortschritt der Königsherrschaft Gottes ein größeres Hindernis in den Weg

legen als die schlimmsten Feinde des Evangeliums in dieser Welt.» (S. 578) Würden wir trotzdem «nicht Gott aufs Schwerste beleidigen, wenn wir... diesen so wertvollen und heiligen, für die Kirche so nützlichen und notwendigen Dienst des Predigtamtes verachteten wegen der Hunde und Schweine, die ihn mißbrauchen?» (De la vertu et usage du ministère Nr., 11, S. 329)

Das Amt der Ältesten befaßt sich vor allem mit der Kirchenzucht. «Wenn jemand offenkundig nicht seine Pflicht erfüllt und durch sein Verhalten der Gemeinde Ägernis gibt, so liegt es bei der Klugheit und Wachsamkeit der Hirten und Diener und der andern, die ihnen im Namen der Kirche zur Seite gestellt sind, um als kirchlicher Senat oder Konsistorium über der Reinheit der Sitten und der Aufrechterhaltung der Kirchenzucht zu wachen, solche Leute «im Blick auf ihre Teilnahme am Abendmahl» zu ermahnen, zu tadeln und in die Schranken zu weisen oder solche Ermahnung und Zurechtweisung zu veranlassen.» (S. 743) «Da aber Christus diese Vollmacht nicht den Pfarrern allein, sondern der Gesamtgemeinde verliehen hat, stellen wir fest, daß sie keinem Menschen persönlich zusteht... Unter dieser Gemeinde ... verstehen wir an dieser Stelle nicht eine wahllos und ohne rechte Ordnung zusammengewürfelte Masse, sondern den von Paulus Presbyterium genannten Ältestenrat der Kirche, der von der Gemeinde durch rechtmäßige Wahl bestellt worden ist und im Namen der ganzen Gemeinde die Kirchenzucht nach der Richtschnur des Wortes Gottes handhabt... Er soll sich aus allen Ständen von Kirche und Gemeinwesen zusammensetzen, denen die Leitung dieser beiden anvertraut ist und die sich durch Ansehen, Klugheit und Rechtschaffenheit auszeichnen, wie es dieses Amt erfordert.» (De vero verbi Dei, Sacramentorum & Ecclesiae ministerio, Nr. 18, S. 8) Während Viret auf derselben Seite im Blick auf die Chorgerichte des Waadtlandes 1553 von einer «unvollkommenen Nachbildung» schreibt, urteilt er 1560 in der neuen Bearbeitung des Werkes auf Grund seiner Beobachtungen in Genf günstiger: «Es ist doch bereits ein guter Anfang gemacht und eine annehmbare Form dieses kirchlichen Senates erreicht worden, vor allem in jenen Konsistorien, in welchen die brüderliche Zurechtweisung und der Ausschluß aus der christlichen Kirche beobachtet und geübt werden.» (Du vray Ministère de la vraye Eglise de Jesus Christ., Nr. 18, S. 37) Die Unterscheidung zwischen den eigentlichen Ältesten, die mehr eine Ehrenstellung einnehmen und sich lediglich mit der Leitung der Gemeinde und mit der Kirchenzucht befassen, und den am Worte dienenden, den späteren Pfarrern, entnimmt Viret dem Neuen Testament.

Auch beim Diakonenamt legt Viret eingehend dar, wie es von den Aposteln gestiftet und in der Bibel verankert ist. «Die Urgemeinde hatte ihre Diakone, um das Almosen einzusammeln und um zu Tische zu dienen und den Armen Handreichung zu tun, d. h. um die Spenden zu verwalten und je nach der Bedürftigkeit des Einzelnen zu verteilen. Insofern diese Diakone den Aposteln, Dienern und Hirten der Gemeinde beigegeben waren, um sie durch ihre Mitarbeit in ihren Geschäften zu entlasten und freizuhalten für

den wichtigsten Teil ihres Amtes, den Dienst der Verkündigung und das Gebet, wurden sie von der Gemeinde in derselben Weise gewählt wie die andern Amtsträger. Wir haben hiefür das eindeutige Zeugnis der Apostelgeschichte. Wo Paulus von den Dingen spricht, die für die wahren Bischöfe und Hirten der Gemeinde erforderlich sind, da bezieht er dies alles auch auf die Diakone und ihre ganzen Familien. Damit macht er klar, daß dieses Amt der Kirche dringend nottut und daß seine Besetzung nicht weniger Aufmerksamkeit erfordert, als die Wahl der Hirten und Bischöfe selbst... Wenn gleich der Name "Diener" im allgemeinen Sinne auch allen Hirten der Gemeinde beigelegt wird, so wird er doch insonderheit jenen gegeben, die im Auftrag der Gemeinde für die Armen zu sorgen haben, um damit den Dienst zu bezeichnen, den sie den Armen und Bedürftigen erweisen.» (Exposition familière sur le symbole des apôtres, Nr. 3, letzte Auflage von 1560, S. 363 f) «Nachdem die Apostel die Diakone gleichsam zu ihren Gehilfen gemacht hatten bei der Verwaltung dessen, was die Armenpflege betraf, wurde es mit fortschreitender Zeit Brauch, daß sich die Bischöfe und die Hirten der Gemeinde der Mitarbeit der Diakone als Wächter und Zeugen bei ihren Amtshandlungen bedienten. Sie sollten die ganz von der Verkündigung und ihren gottesdienstlichen Obliegenheiten in Anspruch genommenen Bischöfe nötigenfalls unterstützen und entlasten und weiterhin die im Eifer des kirchlichen Dienstes auf sich selber zuwenig Achtsamen sorgfältig im Auge behalten und verhüten, daß durch ein etwaiges Eindringen von Gegnern... der Gottesdienst gestört wurde oder daß sie selber während ihres Dienstes in irgendwelche Gefahr gerieten oder aus Mangel an Zeugen den Verleumdungen der Böswilligen ausgeliefert wurden... Daß schließlich die Diakone als Gehilfen der Prediger bei gottesdienstlichen Obliegenheiten herangezogen wurden und daß ihnen zuweilen die Verlesung des Schriftabschnittes anvertraut worden ist, den der Bischof dem Volke auszulegen hatte, das geschah ohne Zweifel aus frommem Eifer und in der Absicht, daß ihr Amt nicht verachtet, sondern mehr geehrt und vom Volk nicht als weltlich, sondern als heilig angesehen würde, und daß auch sie selber nicht als Verwalter und Einziger weltlicher Steuern gelten sollten, sondern als Haushalter Christi und der heiligen Kirche.» (De vero verbi Dei, Sacramentorum & Ecclesiae Ministerio, Nr. 18, S. 133)

Mit Nachdruck lehnt Viret das Mißverständnis ab, die Apostel hätten die Armenpflege für unwichtig gehalten, weil sie die Diakone damit beauftragten. «Die wahren Hirten der Kirche können sich der Fürsorge der Armen nicht entziehen, wenn sie wirklich etwas mit den Aposteln Christi gemein haben und nicht den Armen und erst recht dem Herrn Christus selbst größte Schmach und schweres Unrecht antun wollen.» (S. 29) «Solange die Kirche die Ordnung befolgte, die ihr von Jesus Christus und seinen Aposteln gegeben wurde, und sich diese zur Richtschnur und zum Beispiel nahm, haben die wahren Bischöfe und Hirten niemals die Armen vergessen und war die Kirche nie ohne Diakone, die jene betreuten und mit allem

Notwendigen versorgten.» (De l'estat, de la conference, de l'authorite, Nr.31, S. 141) Daß Viret im Anschluß an diesen Satz behauptet, die Diakone hätten keine andere Aufgabe gehabt, während sich die Bischöfe und Hirten von amteswegen mit dem Gebet, der Vermittlung von Wort und Sakrament und mit der Handhabung der Zucht befaßten, läßt vermuten, daß er sie nicht an der Leitung der Gemeinde beteiligen wollte. Dagegen hat er nichts gegen eine Mitwirkung von Diakonen bei der Austeilung des Abendmahles einzuwenden. Ob «die Gläubigen selber an den Abendmahlstisch treten, um dort stehend oder knieend Brot und Wein aus den Händen des Hirten zu empfangen, oder ob es geschickter ist, wenn Hirten und Diakone die Sakramente den Gemeindegliedern an ihre Bänke oder Stühle bringen,» kann aus triftigen Gründen verschieden gehalten werden. (De la vertu et usage du ministere de la parole de Dieu & des Sacremens, Nr. 11, S. 490f.) Die von Lukas in Apostelgeschichte 2 Vers 42 genannte Gemeinschaft und das Brotbrechen bezieht er «auf das Mitteilen des Almosens und das gemeinsame Teilnehmen am Mahle des Herrn» (De vero verbi Dei, Nr. 18, S. 132) Der Tisch des Herrn wurde hauptsächlich aus zwei Gründen so genannt: «Einmal weil der Tisch, an dem die Armen gespeist werden, Gottes Tisch ist, an dem Gott in seinen Kindern und in den Gliedern seines Sohnes Jesus Christus gespeist wird. So wurde dieser Tisch "Tisch des Herrn" genannt, wie wir noch heute "Hôtels-Dieu" die Spitäler nennen, in denen die Armen aufgenommen, beherbergt und ernährt werden. Sodann deshalb, weil man das Sakrament des Heiligen Abendmahles unseres Herrn an eben diesem Tisch austeilte.» (Des Actes des apostres, Nr. 19, S. 179) Was die Zahl der Diakone betrifft, macht Viret geltend, weder die Apostel noch die Gemeinde von Jerusalem hätten mit ihrem Beispiel den andern ein Gesetz auferlegen wollen. «Sie haben so viele gewählt, wie es dem Bedürfnis ihrer Gemeinde entsprach. So sollte es auch in den andern Gemeinden gehalten werden, nicht allein bei der Wahl der Diakone, sondern bei allen Amtsträgern der Kirche, damit es ihrer weder zu viel noch zu wenig seien, vielmehr gerade so viel, als es die Verhältnisse erfordern.» (S. 326) Calvins Auslegung vom Römer 12 Vers 8 mit der Vermutung von zwei Arten von Diakonen übernimmt Viret an einer einzigen Stelle, fast wörtlich, nur etwas weitschweifiger: «Die einen hatten die Aufgabe, die für die Unterstützung und den Unterhalt der Armen nötigen Güter zu sammeln und sie mit Sorgfalt zu verwalten und zu verteilen. Von diesen spricht der Apostel, wenn er sagt: "Gibt jemand, so gebe er einfältiglich."» Die andere Art deutet er an, wenn er sagt: "Übet jemand Barmherzigkeit, so tue er's mit Lust." Er meint damit die Diakone, «die sich insonderheit der Armen anzunehmen hatten; denn diese brauchen noch mehr Beistand als jene, die zwar arm, aber gesund sind... Nun ist es aber ein großer Trost für die Kranken und alle von Trübsal Heimgesuchten, wenn sie an einem freundlichen und fröhlichen Gesichte sehen, daß man ihnen bereitwillig und von Herzen beisteht.» (Exposition familière sur le symbole des apostres, Nr. 3, letzte Auflage von 1560, S. 364f.)

Zwei etwas seltsame Vermutungen äußert Viret einmal und nie wieder. «Ich zweifle nicht daran, daß es sich «bei den Gegnern des Stephanus» um Studenten handelte, die zum Studium dorthin geschickt worden waren und von denen jeder dem Collège seines Volkes angehörte.» (Dialogues du desordre, Nr. 7, S. 935) «Wie die Propheten des Alten Bundes die Collèges für Kinder leiteten, so haben sich ohne Zweifel die heiligen Frauen, die unter diesem Volke lebten, auch der Jungfrauen und jungen Mädchen angenommen... Desgleichen dürfen wir nicht bezweifeln, daß die Töchter des Diakons und Evangelisten Philippus sich ebenfalls in dieser Weise betätigt und das Beispiel dieser heiligen Frauen befolgt haben. Denn es ist ganz sicher, daß Philippus in seinem Hause ein Heim für Jungfrauen unterhielt, das aber nichts mit den Nonnen zu tun hatte» (S. 933f). Diesen Unterschied behauptet er später mit noch kräftigeren Worten: «Wir lesen nirgends, daß diese Töchter durch ein Gelübde zur Jungfräulichkeit gezwungen worden wären, weder durch ein solches ihres Vaters noch durch ein eigenes. Darüber hinaus können wir durch keinerlei Schriftzeugnisse beweisen, daß ihr Vater sie immer in diesem Stande gehalten und sie nie verheiratet habe... Wir sehen hier, daß Philippus seine Töchter nicht in Klöster und Einsiedeleien eingeschlossen und wie wilde Tiere in Käfige mit Eisengittern eingesperrt hat, wie es die Päpstlichen mit ihren Jungfrauen und Nonnen machen... Gleichwohl wundere ich mich darüber, daß die Päpstlichen nicht ihrerseits nach diesen Töchtern des Philippus irgendeinen Orden der Philippinerinnen eronnen und gegründet haben.» (De la vraye et fausse religion, Nr. 25, S. 781-783)

Wie das Diakonenamt im Laufe der Jahrhunderte entartete und wie die Diakone zum Verzicht auf die Ehe genötigt wurden, schildert Viret ausführlich und sachkundig in mehreren Schriften. Er wirft der römischen Kirche vor allem vor, daß sie die Armen zugunsten eines prunkvollen Kultes vernachlässigte und die Diakone für nichtige Zeremonien beanspruchte, statt für den Dienst an den Bedürftigen. «Die Archidiakone sind nur dazu da, um unter diesem Namen und Titel fette Pfründen zu besitzen. Die Diakone singen dort in der Messe das Evangelium und die Subdiakone die Epistel. Im übrigen machen alle zusammen, Bischöfe und Priester, Diakone, Subdiakone und Archidiakone, die in der Kirche gespendeten Opfergaben zu ihrer Beute und teilen sie untereinander wie Diebe und Räuber, ohne sich im Geringsten um die Armen zu kümmern.» (Exposition familière sur le symbole des apostres, Nr. 3, letzte Auflage von 1560, S. 366) «Seither hat man auch begonnen, die Kirchen anzufüllen mit Götzen und Bildern, mit Gefäßen und Geräten, mit protzig prunkendem Schmuck an edlen Steinen und Decken, als wären es Verkaufsläden von Goldschmieden, Händlern und Krämern.» (Le monde a l'empire, Nr. 7A, S. 33) Die Diakone sind «in fast königlichem Aufputz und Prunk vollauf damit beschäftigt, die Weisungen der in der Kirche opfernden Bischöfe zu befolgen und ihnen auf ihren Wink und Gegenwink zuzudienen, indem sie ihnen die Hand küssen und stützen,

den Kopf hin und her bewegen, sie zu den Altären hin und zurückgeleiten und andere derartige Dienste leisten, Zeichen einer mehr als weibischen Verweichlichung, in denen auch keine Spur mehr enthalten ist von dem alten Amte der Diakone und seiner einstigen Ehre und Würde.» (De vero verbi Dei, Nr. 18, S. 133) Schwer wiegt jedoch die Feststellung: «Diese Ordnung der Alten Kirche war sehr schön und wäre für unsere Zeit sehr wünschenswert; denn mir scheint, sie sei uns ganz abhanden gekommen... Heute gibt es diese Ämter nicht mehr.» (Exposition familière sur le symbole des apostres, Nr. 3, letzte Auflage von 1560, S. 365f.)

Höchst eigenartig mutet Virets Klage an, die er 1545, also im Blick auf Verhältnisse in der welschen Schweiz äußert: «Selbst an jenen Orten, an denen das Evangelium gepredigt wird, ist wohl jeder gern bereit, Diakon zu sein, das heißt von amteswegen die Verwaltung des Kirchengutes in Händen zu haben. Ob zu dem Zweck, diese Mittel gewissenhaft und da, wo es nottut, unter die Armen zu verteilen, wie es die alten Diakone in der Urgemeinde getan haben, ist freilich eine andere Frage. Dagegen Bischof zu sein, das heißt Diener und Prediger des Evangeliums, dieses Amt begehren nur wenige aus innerer Neigung, solange sie in anderer Weise ihr Auskommen finden. Denn heute ist das Amt des Diakons ehrenvoller und einträglicher als das eines Bischofs.» (Dialogues du desordre, Nr. 7, S. 966) Sicher kann er dabei nur an die Verwalter säkularisierter Kirchengüter und Domänen gedacht haben, da es eigentliche Diakone damals dort nicht gab. Deshalb gehört in diesen Zusammenhang, was er den Hospitaliers, den Spitalmeistern, vorwirft, die von protestantischen Obrigkeiten unterhalten und beaufsichtigten Häusern vorstanden: «Was sollen wir von den Spitalmeistern sagen, die in der Absicht, sich zu bereichern, die Güter der Armen verzehren und rauben und diese hernach Hungers sterben lassen? Wenn das keine wütenden Wölfe sind, wo sollen wir noch grausamere finden? Denn wer die Güter der Armen verzehrt, der verzehrt die Armen selber; er verzehrt die Glieder Jesu Christi und seine armen Schafe. Und gleichwohl herrscht heutzutage in vielen Spitälern eine solche Unordnung und in vielen Städten eine so üble Verwaltung, daß man einen, den man durch Beförderung zu Reichtum verhelfen will, zum Spitalmeister macht. Man kann sich denken, daß dies nicht zum Zwecke geschieht, den Armen ihre Güter zu geben. Es scheiden viele aus diesem Spitalamte, denen bei ihrem Austritt mehr geschuldet wird, als sie an Geld und Gut zu dem Zeitpunkt besaßen, als sie dort eintraten. Ich überlasse es euch, darüber zu urteilen, ob sie nicht etwa die Armen zu Hungerkuren genötigt und einzelne Posten ihrer Rechnungen zu deren Nachteil eingesetzt haben.» (S. 635f.) Noch 1561 lautet sein Urteil nicht günstiger. «Mehrere Spitäler, die früher von Priestern geleitet wurden, sind von diesen weit besser verwaltet worden, als dies jetzt von Seiten dieser neuen Reformatoren der Kirche geschieht. Denn an manchen Orten macht man aus den Spitälern Burgen und Vogteien und aus den Spitalmeistern Burgherren und Vögte und andere Beamte dieser Art... Bei jenen Leuten sollte man das

Vermögen der Spitäler nicht mehr "die Güter der Armut" nennen, sondern "die Güter der Reichen". Ist das nicht eine sonderbare "Reformation", die darin besteht, zu Spitalmeistern nicht solche Männer zu machen, die sich am besten für eine gewissenhafte Betreuung der Armen und ihrer Güter eignen, sondern solche, denen man auf diese Weise in den Sattel helfen will ?» (Le monde a l'empire, Nr. 7A, S. 395)

Wir fügen hier Virets Äußerungen über das Kirchengut bei, weil dessen Bestimmung vor allem Bedürftigen gilt und seine Verwaltung oft zu Beanstandungen Anlaß gibt. Er hat die Verhältnisse in der Schweiz, vorab in der Waadt, vor Augen, wenn er davon ausgeht, daß sich das Kirchengut in den Händen der Obrigkeit befindet. «Da sie einmal die Verantwortung für die Verwaltung dieser Güter übernommen haben, müssen sie darüber Gott Rechenschaft ablegen, von dem sie mit dieser Aufgabe betraut worden sind... Diese Güter gehören nicht ihnen, ebensowenig wie jene der Mündel und Waisen deren Vormündern und Pflegern gehören. Wenn sie die Güter verschleudern oder verschleudern lassen oder ihrem Zwecke entfremden und anders verwenden als zum Nutzen der Kirche und zu dem Gebrauch, für den sie bestimmt sind, dann handeln sie nicht als gute Vormünder und gute Pfleger, sondern als Plünderer, Diebe und Kirchenschänder.» (Instruction Chrestienne en la doctrine, Nr. 27, S. 604) Viret achtet «jene Fürsten hohen Lobes würdig, die ihre Autorität einsetzen für eine richtige Verwendung des Kirchengutes: Die anstatt der vielen Kanoniker, Priester und Mönche und so vieler Räuberbanden für den Unterhalt wahrer Hirten, Evangelisten und Lehrer sorgen, damit sie das Volk und die Jugend unterweisen, und die für deren Ausbildung Kollegien errichten und Spitäler für die armen Witwen, die Alten, die Waisen und die Kranken.» (Dialogues du desordre qui est a present au monde, Nr. 7, S. 953f.) Besonders empfiehlt er, «aus dem Kirchengut den armen Kindern, die keine Mittel für ihre Ausbildung besitzen, den Besuch der Schulen und das höhere Studium zu ermöglichen.» (S. 930)

Leider fehlt es aber nicht an Mißbräuchen. «Das Schlimmste ist, daß jene, die auf diesem Gebiet ihre Pflicht schlecht erfüllt haben und sich ihrer von Tag zu Tag noch schlechter entledigen, es heute nicht einmal ertragen, daß ihre Prediger sie deshalb ermahnen und zurechtweisen und es ihnen ans Herz legen, das Kirchengut dort zu verwenden, wo es verwendet werden soll, im Einklang mit der Ordnung und dem guten Brauch, die in dieser Sache ehedem in der Alten Kirche, schon seit den Tagen der Apostel, beobachtet worden sind... Es gibt eine ganze Reihe von Predigern, die sind so gefällig, daß sie kaum den Mund aufzutun wagen zu einem Wort des Tadels, das jenen mißfallen könnte. Die andern erfassen zwar besser die Pflichten ihres Amtes und sind nicht dermassen an ihren Bauch gebunden, daß sie es nicht wagen, unerschrocken die begangenen Fehler zu tadeln, vornehmlich jene bei der Verwaltung des Armengutes; aber ihre Zurechtweisung ist nicht so scharf, wie sie sein sollte.» (Le monde a l'empire, Nr. 7A, S. 414f.) «Ich

glaube, daß die wackeren Vertreter ihres Standes nichts anderes wünschen als die Abstellung des Mißbrauches und die rechtmäßige Verwendung dieser Güter. Durch wen dies geschieht, ist für sie ganz belanglos.» Nur wird ihnen dann zum Vorwurf gemacht, «sie begehren die Verwaltung der Kirchengüter, um sich zum Herrn darüber zu machen und sie nach Gutdünken zu verwenden, wie es die Priester und Mönche getan haben.» (S. 416) «Man sagt im Sprichwort, wenn man einen Hund nicht gern habe und ihn abtun wolle, behaupte man, er sei tollwütig. So gibt es auch Leute, welche die Prediger nicht leiden können, die keine stummen Hunde sein wollen und können, wie es manche wünschen. Deshalb dichtet man ihnen die Tollwut an, um sie allen verhaßt zu machen... Umso weniger Autorität wird dann das Amt der Diener der Wahrheit besitzen und umso zügellosere Freiheit werden die Kirchenschänder, Diebe und Räuber genießen... Möglicherweise haben jene Herren die Reformation gemäß dem Evangelium, so wie sie sie verstehen, hauptsächlich deshalb angenommen, um die Hand auf die kirchlichen Güter zu legen. Und weil ihnen der Name des Evangeliums dazu dient, sich zu Verwaltern dieser Güter zu machen, so messen sie jetzt mit ihrem eigenen Maße die Diener, die sie wegen ihrer schlechten Verwaltung tadeln... Sie stellen die Sache so hin, als ob jene alles durcheinander bringen und als ob alles in bester Ordnung wäre, wenn diese unverträglichen und händelsüchtigen Prediger nicht immer wieder über die Stränge schlugen.» (S. 416f.)

Nachdem Viret die männlichen Amtsträger behandelt hat, befaßt er sich in seiner 1560 gedruckten Schrift *De la vraye et fausse Religion* eingehend mit den Witwen der Alten Christenheit, weil sich die römische Kirche auf sie berief, um die Rechtmäßigkeit der Gelübde auf Ehelosigkeit zu beweisen. «Nach ihrer Meinung geht daraus eindeutig hervor, daß es bereits zur Zeit der Apostel in der Kirche Brauch war, solche Gelübde zu leisten.» Dagegen macht Viret geltend, «daß sich die Kirche den Dienst dieser Witwen in solchen für die Gemeinde notwendigen Dingen zunutze machte, die den Frauen angemessen sind und die sie besser verrichten können als die Männer. Denn es gibt viele für das menschliche Leben unentbehrliche Dinge, bei denen man nicht gut ohne Frauen auskommt, selbst außerhalb der ehelichen Gemeinschaft. Damit sorgte die Kirche in zweckmäßiger Weise gleichzeitig für zweierlei. Erstlich wurden arme Witwen, die bereits betagt waren und einen guten Ruf genossen, aus den Gütern der Kirche unterstützt und unterhalten.» (Nr. 25, S. 798) «Indem man auf diese Weise für sie sorgte, sorgte man zugleich für die Bedürfnisse der andern Gläubigen. Denn man gewährte ihnen nicht als Müßigen den Unterhalt, sondern sie waren gleichsam öffentliche Pflegerinnen und Wartefrauen der Gemeinde und der Armen.» Die jungen Witwen sollen dagegen heiraten, «sofern sie nicht die Gabe der Enthaltbarkeit besitzen.» (S. 799) Das Verbot einer zweiten Heirat wird für die von der Gemeinde angenommenen Witwen damit begründet, «daß es die Gemeinde zu stark belastet hätte, sie selbst wie ihre Gatten und Kinder zu

ernähren.» Es wäre nicht zu verantworten gewesen, Männern den Unterhalt ihrer Frauen abzunehmen; «denn es hätten sich genug Männer gefunden, die unter dieser Bedingung gern junge Witwen genommen hätten, und ebenso nicht wenige Frauen, welche diese Art der Versorgung sehr begrüßt hätten. Aber auch dann, wenn sie ihren Unterhalt in anderer Weise hätten bestreiten können, hätten sie gleichwohl angesichts der Verpflichtung gegenüber ihren Gatten und ihrer Verantwortung für Kind und Familie den Anforderungen des Dienstes . . . nicht genügen können ohne mannigfache Versäumnisse nach der einen oder der andern Seite.» (S. 800) «Aber auch auf der andern Seite erwuchs der Gemeinde Ärgernis. Wenn sie, nachdem sie zu einem solchen Dienst geweiht worden waren, verliebt wurden und einen Mann suchten, nahmen sie ein geiles Gebahren an, das schlecht paßte zu christlichen Frauen und gar Witwen und Frauen mit solcher Berufung. Und was noch schlimmer ist, waren sie der Hurerei verfallen und bei ihren Fehlritten ertappt worden, wollten sie heiraten, weil sie ihre Heuchelei entdeckt sahen. Derartiges diene nicht zur Erbauung der Gemeinde.» (S. 801)

Reformierter Ordnung gemäß macht es Viret der römischen Kirche zum Vorwurf, daß sie «nicht nur Männern, die kein kirchliches Amt bekleiden, sondern sogar geistig verwirrten Weiblein die Möglichkeit gewähren, die Taufe zu vollziehen.» (De origine atque praestantia Ministerii verbi Dei, Nr. 11, S. 254) «Nun ist den Frauen ausdrücklich verboten, in der Gemeinde zu sprechen und irgend ein kirchliches Amt zu bekleiden. Dies ist ausschließlich den Männern gestattet, und auch nicht allen ohne Unterschied, sondern nur denen, welche hiezu rechtmäßig gewählt und verordnet sind.» (Disputations Chretiennes, Nr. 6A, S. 352) Ganz allgemein stellt er fest: «Wir lesen nirgends, daß der Herr je Frauen ein Amt in der Kirche anvertraut hat.» (Du vray Ministere de la vray Eglise, Nr. 18, S. 464)

Wie zu erwarten, betont Viret die Verpflichtung jedes einzelnen Christen zur Nächstenliebe. «Es gibt keinen, er mag noch so arm und elend sein, dem Gott nicht eine Möglichkeit gegeben hätte, einem andern zu helfen . . . Gerade so, wie ich jeden Menschen für meinen Nächsten halten soll, der mir von Gott zugeführt wird, dem ich helfen kann, so fremdartig er auch sein und welchem Volk er auch angehören mag, und dem ich in seiner Not beizustehen verpflichtet bin, so darf ich in gleicher Weise in meiner eigenen Not an alle jene herantreten, an die ich mich zu wenden mag. Denn dieses Wort "Nächster" ist gegenseitig und gilt ebenso für den, der die Hilfe gewähren kann, wie für jenen, der sie empfangen kann.» (Exposition sur les dix commandemens, Nr. 5 in Nr. 27 I, S. 311) «Liebe verpflichtet uns alle zu gegenseitiger Hilfe. Nun können wir einem bedrängten Menschen keine größere Hilfe bringen als dadurch, daß wir Mitleid mit ihm haben und es ihn spüren lassen, daß wir sein Unglück mitempfänden.» (Exposition de la doctrine de la foy chrestienne, Nr. 27 II,

S. 574) «Es ist für den, der nie Schweres durchgemacht hat, kaum möglich, in gleichem Maße mit den Schwachen und Elenden Mitleid und Erbarmen zu haben wie jener, der am eigenen Leibe die Last der Armut gespürt hat und mit Widerwärtigkeiten und Not gründlich vertraut geworden ist.» (Disputations chrestiennes, Nr. 6 I, S. 1)

Als Ausleger der Bibel und in der Auseinandersetzung mit dem Katholizismus äußert sich Viret häufig über das Almosen. «Gott verlangt, daß die Hilfe, die wir unsern Brüdern gewähren, einer echten und freudigen Neigung des Herzens entspringe . . . Dazu kann es in uns nicht kommen ohne die Gefühle des Mitleids und des Erbarmens. Daher stammt auch das Wort "Almosen" von dem Worte, das im Griechischen "Barmherzigkeit" bedeutet. So bezeichnet "Almosen" sowohl das Erbarmen wie auch die Hilfe, die geleistet wird . . . Bewegt uns nicht ein zartfühlendes Herz zu Mitleid und Erbarmen, sondern geben wir unser Almosen lediglich so, wie man eine Rechnung bezahlt, um die uns lästigen Armen loszuwerden, oder auch aus eitler Ruhmsucht, um dafür bei den Menschen Ehre zu gewinnen, dann haben wir es mit keinem wirklichen Almosen zu tun.» (Exposition de la doctrine de la foy chrestienne, Nr. 27 II, S. 572f.) Das Almosen muß nicht immer im Verborgenen gegeben werden. «Es ist manchmal notwendig, dies vor den andern zu tun, um sie durch unser Beispiel zur tätigen Liebe und zum Wohltun anzuspornen.» (Instruction chrestienne et somme générale, Nr. 20, S. 527) Dagegen dürfen die Almosen nicht erst nach dem Tode statthaben. «Wir erfüllen Gottes Gebot nicht, wenn wir nur deshalb Almosen anordnen, weil wir unsern Reichtum nicht mitnehmen können . . . Gott hat uns die Armen nicht ans Herz gelegt, damit wir ihnen erst dann etwas geben, wenn wir sterben müssen, sondern damit wir dies jedesmal tun, sooft sie uns begegnen.» (L'office des mortz, Nr. 6C, S. 129) Die Almosen sollen notleidenden Lebenden zugute kommen statt Verstorbenen, Bildwerken und prunkhaftem Kult. «Gott legt uns durch alle seine Propheten und Apostel den Glauben an ihn und die Liebe zu den Lebenden ans Herz, ohne irgendwie zu erwähnen, daß wir für die Verstorbenen sorgen sollten.» (La troisieme partie des disputations Chrestiennes, Nr. 6 III, S. 155) «Mehr als wahnsinnig sind jene, welche die Güter, die Gott ihnen gegeben hat, verschwenden für die Bilder, die weder Sinn noch Verstand, weder Leben noch Bewegung noch Gefühl haben, und daneben die wahren und lebendigen Ebenbilder Gottes, ihre armen Brüder, die Glieder des Leibes Jesu Christi, vor Hunger und Not zugrunde gehen lassen, ohne ihnen zu helfen und ihnen gegenüber von Liebe bewegt zu sein.» (Instruction Chrestienne, Nr. 27 I, S. 334) «Obschon das Almosen für die Armen Gott wohlgefällt, gefällt es ihm trotzdem noch besser, wenn wir denen, welchen wir Unrecht getan haben, das Genommene zurückerstatten und dies persönlich tun, statt andere damit zu betrauen.» (L'office des mortz, Nr. 6C, S. 131) Für die falsche Auffassung von der Verdienstlichkeit des Almosens muß eine oft gut gemeinte, aber doch unbedachte Verkündigung verant-

wortlich gemacht werden, etwa Chrysostomus. «Wir dürfen nicht immer das, was die Alten gesagt oder getan haben, zur unfehlbaren Richtschnur machen, sondern müssen stets Gottes Wort befragen.» (S. 349)

Inständig bittet Viret um Hilfe für bedrängte Glaubensgenossen. «Hütet euch, eure Herzen zu verschließen vor den armen Glaubensbrüdern, die in Not sind; seid vielmehr gebefreudig und liebevoll, vor allem gegenüber jenen, die um des Evangeliums willen leiden! Gedenket ihrer, als wäret ihr an ihrer Stelle!... Helft ihnen nach dem Vermögen, das Gott euch gegeben hat, so wie ihr wünschtet, daß im gleichen Falle an euch gehandelt würde! Bedenket, daß solches auch euch widerfahren kann!» (Epistres aus fideles, Nr. 2, S. 39) Den Gläubigen in Frankreich schreibt er 1547: «Die vermöglichen Christen, die unter den Päpstlichen leben, sollen durch Almosen die Herzen der armen Unwissenden gewinnen, indem sie nach Möglichkeit allen Gutes erweisen, insonderheit aber, nach dem Rate des Apostels, den Genossen ihres Glaubens... Wissen sie von einem, der von den Tyrannen mit Gewalt zum Verlassen des Landes gezwungen wird, weil er nicht den Götzen dienen will, sollen sie ihn mit dem Lebensnotwendigen versorgen. Sie sollen nach dem Beispiel der Apostel und der Alten Christen Kollekten durchführen, um sowohl den Armen in ihrer Mitte zu helfen als auch jenen, die von ihnen wegziehen, um anderswo zu leben.» (Remonstrances aux fidèles, Nr. 8, S. 20) Viret erläßt diesen Aufruf und wiederholt ihn 1559, weil die französischen Protestanten vor der Gründung der reformierten Kirche zu wenig für ihre Glaubensbrüder taten und sie der Mildtätigkeit des Auslandes überließen. «Es sind wenige, die auch nur einen roten Heller mitbringen. Sind sie hierher «in die Schweiz» gekommen, ist es aller Hilfsbereitschaft zum Trotze nicht möglich, für alle zu sorgen; denn es fehlen die Mittel dazu.» Darum sollten sie Kollekten veranstalten, um ihren Landsleuten zu helfen und Mittel in die Länder zu senden, in die ihre armen Brüder zu reisen pflegen. (S. 21 und in der Auflage von 1559 S. 19) Nicht weniger rügt er alle, «die sich heute der Reformation rühmen, aber nichtdestoweniger die größten Schwierigkeiten machen, in ihrer Mitte die armen Fremdlinge aufzunehmen, ihre Brüder, die denselben Glauben wie sie bekennen und seinetwegen von den Tyrannen des Antichrists verfolgt werden und ihren Händen wie arme Schafe den Zähnen der Wölfe entronnen sind.» (Instruction Chrestienne, Nr. 27 I, S. 434)

Mit aller Schärfe verurteilt Viret Müßiggang, Schwindel, Glücksspiel, Habsucht, Geiz und Wucher. Könnte die Ordnung durchgesetzt werden, daß wer nicht arbeiten will, auch nicht essen soll (2. Thess. 3 Vers 10), «so wäre das Christenvolk nicht dermaßen belastet mit soviel faulen Bäuchen, die zu nichts anderem taugen als zum Verzehren der Früchte der Erde und des Arbeitsfleisses der armen Leute, und es gäbe nicht soviel Schelme und Nichtsnutze, Betrüger, Diebe und Räuber... Wieviele haben wir gesehen, denen die Eltern ein reiches Erbe hinterlassen hatten und die es in Kürze durchbrachten, so daß sie hernach genötigt waren, entweder

in einem Spital zu sterben, oder wie der verlorene Sohn Schweine zu hüten, oder gar ihre Tage elendiglich am Galgen zu beenden.» (Dialogues du desordre, Nr. 7, S. 268, 270) «Gibt es unter allen Müßiggängern gefährlichere Gesellen als diese grossen Taugenichtse, Schurken und Lumpen, die von keiner andern Betätigung leben als von ihrer Bettelei, einer Schule aller Schlechtigkeit?... Außer jenen, die in selbstmörderischer Weise ihren eigenen Leib gebrannt und gebrandmarkt oder Kräuter und Pulver angewendet haben, um ihre Wunden und Glieder hässlicher erscheinen zu lassen, oder die als Kranke auftreten, gabes sogar solche, die andern kleine Kinder raubten und ihnen Arme und Beine brachen, oder sie an einem Gliede verstümmelten, um sie zur Schau zu stellen und in ihrem Namen das Almosen zu erbitten.» (S. 274) «Es gibt hier wie anderwärts, wo das Evangelium in voller Freiheit verkündigt wird, unter Einheimischen wie unter Fremden, die angeblich um des Evangeliums willen hergekommen sind, eine sonderbare Art von Christen... Sie haben eine wunderbare Nase, um zu wittern, wo Geld vorhanden ist und eine pralle Börse. Kein Spürhund, der die Fährte des Hasen verfolgt, könnte eine feinere Nase haben... Während sie ihre Netze spannen und auf Beute lauern, gebärden sie sich, weiß Gott, als die reinsten Evangelisten. Man könnte meinen, sie hätten das ganze Evangelium und die Bibel gegessen.» (Admonition et consolation, Nr. 10, S. 69f.) Wer Karten- und Würfelspieler aufnimmt, etwa Gastwirte, hat als Hehler von Betrügnern und Räubern zu gelten, «vor allem wer Jugendliche dazu verführt.» (Instruction chrestienne en la doctrine, Nr. 27 I, S. 596f.) «Der Geizige und Habsüchtige kann sehr wohl mit dem Kamel verglichen werden und ebenso mit den Eseln und Maultieren, die Lebensmittel und kostbare Waren als Last tragen und doch nichts davon gebrauchen, sondern nur Hafer, Heu oder Disteln fressen... Diese stattlichen Kamele, deren höckeriger Rücken mit irdischen Gütern beladen ist, können nicht «durch die enge Himmelspforte» eingehen, wenn sie sich nicht zuvor dadurch ihre Last entledigen, daß sie Barmherzigkeit üben und fleißig Almosen spenden.» (Dialogues du desordre, Nr. 7, S. 590f.) «Bei sorgfältiger Überlegung wird es recht schwierig sein, mit einleuchtenden Gründen zu beweisen, daß Wucher kein Raub sei. Ohne gerechte Ursache hätte ihn der Herr nicht so oft und durch so ausdrückliche Gesetze verboten. Wenn sich unsere Brüder in Bedrängnis befinden, sind wir gehalten, ihnen nicht nur nach dem uns von Gott geschenkten Vermögen zu leihen, sondern ihnen auch dann zu geben, wenn die Hoffnung fehlt, auch nur das Kapital zurückzuerhalten... Befinden sie sich nicht in Bedrängnis und vertrauen wir ihnen Geld an, damit sie einen grössern Gewinn und auch wir aus ihrer Betriebsamkeit einigen Vorteil ziehen, dann kann eigentlich nicht von einem Darlehen gesprochen werden.» (Instruction chrestienne, Nr. 27 I, S. 588)

Eine Gütergemeinschaft in dem Sinne, «daß es jedem erlaubt wäre, seine Hand auf das Gut seines Nächsten als auf sein eigenes zu legen, und aus eigener Machtvollkommenheit als sein Eigentum zu beanspruchen» lehnt

Viret ab. «Wäre solches gestattet, wäre dies keine Gemeinschaft, sondern eine Räuberbande, eine Gemeinschaft von Tieren und Hunden, nicht eine von Christen. Jedes göttliche und menschliche Recht würde verletzt, und Gottes Gebote fänden unter den Menschen keinen Raum mehr. Raub wäre nicht mehr Raub... Das Evangelium entzieht keinem das rechtmäßige Eigentum, aber die Liebe, die es uns vor allem andern ans Herz legt, lehrt uns, wie wir unser Eigentum verwenden und wie wir den armen Gliedern Jesu Christi Anteil an den uns von Gott anvertrauten Gütern gewähren sollen.» (Exposition familiere, Nr. 3, S. 205f.)

Kein anderer der reformierten Väter zeigt so reges Interesse für medizinische Probleme, kein anderer glücklicherweise soviel Abscheu vor Ärzten und Apothekern. Es kann dies damit begründet und entschuldigt werden, daß Viret seit 1535, dem Giftmordversuch der ihn, Farel und Froment hätte beseitigen sollen, von einem Magenleiden geplagt wurde und im Alter stets kränkelte. Im Zusammenhang mit der Heilung des mondsüchtigen Knaben (Lukas 9 Vers 37-43) schreibt er: «Ohne Zweifel nannte man ihn mondsüchtig, weil er der Fallsucht unterworfen war, die in bestimmten Abständen wiederkehrt wie der Mond, der zunimmt und abnimmt. Weil diese Krankheit einer Schwäche des Gehirns entspringt, folgt sie genau der Bahn des Mondes. Weil nämlich das Gehirn sehr kalt und feucht ist, ist es eng verwandt mit der Natur des Mondes, den Gott in dieser Eigenart erschaffen hat zur Erhaltung der kalten und feuchten Dinge... Die Krankheit könnte den Menschen an keiner höheren Stelle erfassen als beim Kopf und im Gehirn, in solcher Stärke, daß er dabei zu Boden stürzt wie ein Stier, den der Metzger tödlich getroffen hat... Alle diese Erscheinungen treffen genau zu auf die Fallsucht. Es heißt aber ausdrücklich, der Teufel habe all dies getan und nicht die Krankheit... Das eine schließt das andere nicht aus... Der Teufel wußte auch die Zeiten und Umstände, in denen die Krankheit zu dem Kinde zurückkehrte, und beschleunigte und steigerte sie seinerseits nach Kräften.» (Le monde a l'empire, Nr. 7A, S. 513f.) In Erstaunen setzt, «daß ich bei einem und demselben Menschen nebeneinander ein furchtbares Gericht Gottes und zugleich seine große Barmherzigkeit sehen kann. Obgleich Gott dieses arme, unglückliche Kind dem Teufel preisgegeben hat, hält er diesen trotzdem noch so im Zaume, daß er dem Kinde nicht schaden kann, wie er gern möchte... Gott bewahrt dieses arme Kind, damit es zu der Zeit, die er dazu bestimmt hat, von Jesus Christus geheilt und Jesus Christus, sein Sohn, an diesem Kinde verherrlicht werde.» (S. 514f.) «Wenn der Teufel die leiblichen Gebrechen und Krankheiten der Menschen zum Anlaß nimmt, sich auf sie zu stürzen und sie derart grausam zu behandeln, so können wir uns wohl denken, wie sehr er die Gebrechen und Krankheiten der Seelen, unsre riesengroßen Sünden, zum Anlaß nehmen kann, uns gänzlich zu verderben und zu vernichten.» (S. 515) «Wir können wohl die Verrückten zu den Mondsüchtigen rechnen. Auf diese Weise wird die Zahl der Mondsüchtigen recht stattlich, ist doch die Zahl der Verrückten unbegrenzt.

...Wir sehen zuweilen solche, die recht aufgeschlossen erscheinen für Gott und sein Wort, für Tugend und Rechtschaffenheit. Es gibt Augenblicke und Zeiten, wo man über sie nur staunen muß und glauben könnte, sie wären die wackersten Leute auf Erden geworden. Und dann sind sie im Handumdrehen aus gut in böse verwandelt, in einem Maße, daß man meinte, der Teufel sei in sie gefahren und sie seien besessen.» (S. 516)

Mit spürbarer Anteilnahme schildert Viret die Not der Tauben, Stummen und Blinden: «Welche Gnade erweist Gott den Völkern, aus deren Mitte Jesus Christus durch die Verkündigung des Evangeliums den Teufel vertreibt, um sie das Licht Gottes schauen zu lassen, das unvergleichlich viel begehrenswerter ist als das Licht der Sonne, und um sie die Stimme ihres Hirten Jesu Christi vernehmen zu lassen und um ihnen den Mund zu öffnen, damit sie sein Lob verkündigen... Auf der andern Seite können wir auch ermessen, wie unglücklich der Zustand jener ist, die einer solchen Wohltat Gottes beraubt sind; ist es doch gerade so, als sähen wir den Teufel sichtbar herrschen unter den Tauben, den Stummen und den Blinden, die er unablässig an Leib und Seele martert, grausamer als der grausamste Henker der Welt die schlimmsten Übeltäter martern könnte, die man seinen Händen überliefert.» (S. 509) «Indessen halte ich nicht alle Tauben für verworfen. Weil die Erwählten unter ihnen zu der Erkenntnis Gottes, auf der unser Heil beruht, nicht durch den äußern Dienst an seinem Worte berufen sein können, dem sie wegen ihres mangelnden Gehörs nicht zugänglich sind, so zweifle ich nicht daran, daß Gott sie in anderer Weise beruft, nämlich durch sein inneres Wort... Wenn Gott den Tauben auch nicht das Gehör gegeben hat, so scheint mir gleichwohl, das Amt des Wortes könne ihnen auch mit dem dienen, was sie mit ihren Augen sehen, besonders bei der Teilnahme am Abendmahl und an den Versammlungen der Gemeinde, falls sie nicht etwa ebenso blind wie taub sind. Ich sage dies, weil ich von einigen taub und stumm Geborenen Wunderbares gehört habe bezüglich der Dinge und der Zeichen, die sie getan haben als untrügliche Zeugnisse für ein gutes Verständnis von Gottes Wort und für echten Glauben... Die Tauben, die in der Gemeinde Gottes geboren werden, werden dort nicht ohne seine Vorsehung geboren. Und wäre auch ein Mensch zugleich blind und taub, so weiß dennoch Gottes Vorsehung so gut für alles zu sorgen, daß sie ohne Mühe an einem Orte einen Ausgleich schafft für das, was an einem andern fehlt.» (Exposition de la doctrine de la foy chrestienne, Nr. 27 II, S. 301)

Während diese Ausführungen persönliches Gepräge tragen, müssen wir die Beurteilung dem Fachmann überlassen, woher Viret zu seinen Angaben über die Medizin gekommen ist. «Ihr erstes Anliegen muß es sein, die Menschen im Zustand der Gesundheit zu erhalten und die Krankheiten zu verhüten, von denen sie befallen werden könnten... Weil man jedoch den Krankheiten nicht stets so erfolgreich zu begegnen vermag, daß es nicht gleichwohl immer viel Kranke gibt, so besteht an zweiter Stelle der Dienst der Ärzte darin, den Kranken Heilmittel zu geben, um sie wieder gesund zu machen.

Hier ist zu beachten, daß es Krankheiten gibt, die im Innern des Körpers verborgen sind und bei denen man mit den Händen nichts ausrichtet... Andere treten wiederum so stark nach außen hervor und sind von solcher Art, daß man sie nicht heilen kann, ohne dabei die Hand zu verwenden. Dieser Unterschiede wegen fassen die Ärzte die gesamte Heilkunde in drei Hauptteilen zusammen, Diät, Pharmazie und Chirurgie.» (La métamorphose chrestienne, Nr. 7B, nach der Auflage von 1592, S. 351f.) «Wir sollen von der Heilkunst wie auch von allen andern Mitteln, die Gott verordnet hat, einen solchen Gebrauch machen, daß wir auch kein Körnchen unseres Vertrauens auf das Geschaffene setzen, sondern Gott allein vertrauen, und daß wir uns der Geschöpfe nur als seiner Werkzeuge bedienen, von denen wir soweit Hilfe empfangen können, als es Gott, dem höchsten Arzt, gefällt, durch sie zu wirken und zu helfen.» (S. 369)

Die Ärzte freilich kommen bei Viret schlecht weg, nur mögen sie bedenken, daß sie ihn nicht von seinem Magenleiden zu befreien vermochten, daß er die Apotheker noch schlimmer kritisiert und daß er selber dabei leise lächelt. «Die Ärzte genießen große Freiheiten und Vorrechte. Denn es ist ihnen nicht nur gestattet, ungestraft Menschen zu töten, sondern darüber hinaus empfangen sie dafür noch Besoldung und Honorar. Genau die gleichen Vorrechte genießen die Henker.» (L'office des mortz, Nr. 6C, S. 18) «Die schlechten Ärzte und die schlechten Apotheker sind gute Freunde und verstehen gemeinsam recht wohl die Kunst, ... die Quintessenz herauszuziehen <d. h. Geld zu machen>. Darüber hinaus aber sind die unwissenden und gewissenlosen Apotheker oftmals gefährlicher als die schlechten Ärzte. Hat nämlich ein Arzt aus Unkenntnis oder Bosheit in seinen Rezepten etwas falsch gemacht, so kann dies der Apotheker nicht ohne weiteres wiedergutmachen und den Fehler des Arztes berichtigen, sondern wenn er sich vermißt, den Arzt zu verbessern, ist die Gefahr groß, daß er neues Unheil hinzufügt, anstatt die Sache in Ordnung zu bringen. Aber mag der Arzt noch so unwissend oder böswillig sein, er kann doch nur jene töten, die er in den Händen hat. Ganz anders der Apotheker.» (La physique papale Nr. 6B, S. 59) «Der Apotheker, der einem armen Kranken... ein verdorbenes Mittel verkauft und ihm durch dessen tödliche Wirkung das Leben nimmt, das er ihm erhalten sollte, ist der nicht ein wahrer Wolf und ein grausamer Bandit?» (Dialogues du desordre, Nr. 7, S. 634)

Im Blick auf den Staat und sein Verhältnis zur Kirche vertritt Viret während seiner ganzen Wirksamkeit wiederholt und nachdrücklich die unbedingte Notwendigkeit einer klaren Unterscheidung beider Ordnungen und ihrer Ämter. «Wie der Mensch aus Leib und Seele besteht, so hat Gott auch zweierlei Hirten verordnet, die beide für das eine und für das andere sorgen sollen. Weil es jedoch für den Menschen sehr schwierig, ja unmöglich ist, einer Sache seine volle Aufmerksamkeit zu schenken und sich gleichzeitig ebenso eifrig einer andern anzunehmen, deshalb hat Gott einem jeden seine Berufung und sein Amt begrenzt und den einen in besonderer Weise die

Seelen, den andern die Leiber und die Güter anvertraut. Und wie ein Leib, mögen auch viele Glieder zu ihm gehören, gleichwohl nur *ein* Haupt und *ein* Herz besitzt, so soll auch das ganze Christenvolk nur *ein* Leib sein, an dem jedes Glied ist, und der nur *ein* Haupt und *ein* Herz haben soll, nämlich Jesus Christus. Er allein ist das wahre Haupt und hat uns die Hirten zur Verkündigung des Evangeliums und die weltliche Obrigkeit gegeben, die beide gleichsam die Augen des ganzen armen Volkes bilden sollen.» (S. 63) Nur noch dieses eine Mal verwendet Viret den schon auf der Lausanner Disputation verwendeten Vergleich von Leib und Seele für Staat und Kirche. Im Gegensatz zu 1536 verlangt er 1545 für die Kirche mehr Organe als nur die Diener am Wort, aber er sieht noch nicht den Fall vor, daß die Bürger des Staates und die Glieder der Kirche nicht immer dieselben Personen sind. Er drückt sich sonst jedenfalls in bezug auf die verschiedenen Ämter wesentlich deutlicher aus. «Das Amt der Kirche und das Amt der Obrigkeit sind zwei Aufgaben, die vom Worte Gottes deutlich unterschieden werden. Man darf sie daher nicht miteinander vermengen, sondern muß sie stets unterscheiden, wie sie der Herr selbst unterschied, der sowohl die eine wie die andere verordnet hat.» (De l'estat... tant de la vraye que de la fausse Eglise, Nr. 31, S. 129) «Wie daher Könige, Fürsten und Magistratspersonen in keiner Weise die Ausübung des kirchlichen Amtes gewaltsam unterdrücken oder sich selber anmaßen dürfen, vielmehr seine Verwaltung und Ausübung uneingeschränkt denen zu überlassen haben, die dazu rechtmäßig berufen sind, so ist es andererseits den Amtsträgern der Kirche nicht erlaubt, sich irgendetwas von der Autorität der Obrigkeit und von der Amtsgewalt, die ihr von Gott verliehen ist, anzumaßen, sondern die einen wie die andern sollen sich mit ihrer eigenen Aufgabe begnügen.» (S. 130) «Da das Amt der Diener der Kirche ausschließlich im Gebet, in der Vermittlung der Lehre und der Sakramente und in der Handhabung der Kirchengzucht besteht, so sollen sie sich in diesen Grenzen halten, sie nicht überschreiten und sich nichts anmaßen von der Autorität und Amtsgewalt der Obrigkeit. Wohl aber dürfen sie im Bereiche ihres Amtes Gott für diese bitten, sie unterweisen, sie ermahnen und ermuntern, ihre Pflicht zu tun, und sie auf Grund von Gottes Wort zurechtweisen, falls sie dem Willen Gottes zuwiderhandeln sollte.» (S. 131)

Es geht dabei Viret vor allem darum, daß die Kirchengzucht nie mit der staatlichen Rechtssprechung vermengt wird. «Sonst erhält die Kirche nicht die ganze ihr zukommende Rechtsstellung, und sonst gewinnt die ihr von Jesus Christus verliehene geistliche Rechtssprechung keinen Raum. Will die weltliche Obrigkeit sie ihr entziehen, so fügt sie ihr Gewalt und Unrecht zu und beschimpft und beleidigt Jesus Christus, ihr Haupt, der ihr diese Vollmacht verliehen hat... Sie ist aber von Gott vor allem dazu eingesetzt, daß sie die Kirche unterstützt und ihr hilft, sich und ihre Rechte zu behaupten.» (Exposition familiere sur le Symbole des Apostres, Nr. 3, S. 193) «So ist einerseits die christliche Obrigkeit dringend notwendig, um sowohl

jene in die Schranken zu weisen und zu züchtigen, die draußen sind, als auch jene, die sich zwar Glieder der Kirche nennen, aber in Wahrheit die Kirche und ihre Zucht verachten und von der Kirche nicht schärfer genötigt werden können, andererseits ist die Handhabung der Kirchenzucht von großer Wichtigkeit gegenüber solchen, die zu besserer Hoffnung auf Heilung berechtigen.» (De origine... atque praestantia Ministerii verbi Dei, Nr. 11, S. 252) «Die reformierte Kirche hat nicht einen Klerus oder Kleriker oder Menschen irgendeines Standes und Amtes, die sie ausnehmen würde von der Unterstellung unter die Könige, Fürsten und Magistratspersonen und ihre Gesetze und Verordnungen, und sie gedenkt auch keine davon auszunehmen.» (De l'estat... tant de la vray que de la fausse Eglise, Nr. 31, S. 615) «Weil die Hirten auch unter den Menschen ausgewählt werden müssen und derselben Verderbnis wie alle andern ausgesetzt sind, ist es unbedingt nötig, daß sich die Träger dieses Amtes an feste Regeln halten, durch welche Verstand, Wille und Gefühl zunächst bei ihnen selber gelenkt werden und nach denen sie auch alle jene, die ihrer Leitung anvertraut sind, zu lenken vermögen. Denn wer einem Menschen gestattet, andere zu führen und zu leiten, ohne ihm einen Führer zu geben, um ihn selbst zu führen, und Zügel, um ihn im Zaume zu halten, der gäbe damit die Schafe dem Rachen der Wölfe preis. Deshalb hat Gott hiefür gesorgt durch die Gesetze, die er allen Völkern gegeben hat, um sowohl die Führer in Schranken zu halten als auch die von ihnen Geführten. ... Tritt an die Stelle von Gesetz, Vernunft und Gerechtigkeit nichts als Willkür, Täuschung und zügellose Gewalt, dann haben wir nicht mehr ein Königreich oder ein Gemeinwesen vor uns, sondern eine richtige Tyrannei oder besser gesagt eine eigentliche Wolfsschlucht, eine Diebs- und Räuberhöhle.» (Instruction Chrestienne, Exposition de l'oraison de nostre seigneur, Nr. 12 in Nr. 20, S. 566) «Deshalb wissen die guten und wahren Magistratspersonen wohl, daß sie nicht Herren, sondern Diener der Gesetze sind, und daß sie einen Höhern über sich haben, von dem sie jene empfangen und dem sie Rechenschaft abzulegen haben für ihre Handhabung.» (De l'estat, Nr. 31, S. 58)

Viret hat sich nie den Blick trüben lassen für Fehler und Mängel unter den Evangelischen, auch unter ihren Führern. «Auch Fürsten, welche die Reformation gemäß dem Evangelium angenommen haben, erfüllen ihre Pflicht nicht in genügendem Maße. Sie sind so sehr damit beschäftigt, ihre eigenen Angelegenheiten und ihren eigenen Vorteil zu verfolgen und ihre Königreiche und Fürstentümer zu mehren und zu fördern, daß sie sich nicht viel um die Kirche Jesu Christi kümmern.» (Dialogues du desordre, Nr. 7, S. 817) Er verweist auf König Heinrich VIII. von England, der den Papst vertrieben hat, «um sich selber an seine Stelle zu setzen. Denn er will in seinem Königreich als Haupt der Kirche anerkannt werden und alles von sich und seiner Autorität abhängig machen, nicht allein in der staatlichen Verwaltung, sondern auch in der Kirche» (S. 819) «Wie steht es dort, wo das lautere Evangelium verkündigt wird, mit der kirchlichen Ordnung und

Zucht? Mit der Besserung des Lebens? Mit der Ehrfurcht vor dem Worte Gottes, der den Sakramenten gebührenden Ehre? Mit der Freundschaft und Eintracht? Mit der Liebe zu den Armen? Mit der Gerechtigkeit? Gewiß, wollte jemand die manchenorts eingetretene Besserung des Lebens und Neuordnung der Verhältnisse mit der Unordnung vergleichen, die in der Papstkirche herrscht, so wäre der Unterschied groß. Wollten wir aber den Zustand der am besten reformierten Kirche, die gegenwärtig auf der Welt zu finden ist, mit demjenigen der Alten Kirche zur Zeit der Apostel vergleichen, so wäre unendlich viel zu sagen.» (S. 821f.)

Umgekehrt unterläßt es Viret bei aller scharfen Kritik der Mißstände in der römischen Kirche nicht, auch Gutes anzuerkennen, das er auf katholischer Seite vorfindet. Für unsern Zusammenhang verdient Beachtung, was er 1545 über die Armenordnungen von Paris und Lyon schreibt. «Jene, die im Zusammenhang mit der dem Evangelium gemäßen Reformation die verabscheuungswürdige Bettelei und Schurkerei abgeschafft und eine neue Ordnung eingeführt haben, um für die wahren Armen zu sorgen und sie zu unterstützen, verdienen großes Lob. Wir haben guten Grund, zu ihnen sowohl die Pariser als auch die Lyoner zu rechnen. Denn obwohl die armen Völker noch in den Irrtümern und Finsternissen des Antichrists gefangen sind, haben sie hier dennoch ein wahrhaft evangelisches und christliches Werk vollbracht. Haben sie doch dem Gebote Gottes gehorcht, der den Bettel unter seinem Volk verboten und befohlen hat, den wirklich Armen Beistand und Unterstützung zu gewähren. Deshalb zweifle ich nicht daran, daß Gott sich dieser Völker erbarmen wird, die alle anderen tief beschämen, welche sich zwar des Evangeliums rühmen, aber noch keine solche Armenordnung eingeführt haben, wie es jene taten.» (S. 275)

Es überrascht deshalb nicht und bleibt trotzdem bedeutsam, daß Viret, dem weder Lauheit noch Irrglaube vorgeworfen werden können, im Alter von beiden christlichen Konfessionen gegenseitige Duldung verlangt. «Jene, die nach der reinen Lehre des Evangeliums leben wollen, haben ihre Diener, ihre Versammlungen und ihre kirchlichen Bräuche für sich und kommen zusammen, ohne die andern zu stören. Die andern tun ihrerseits dasselbe. So vertragen sie sich miteinander auf die bestmögliche Weise, ohne gegeneinander Unruhen und Aufruhr zu erregen. Ich kann hievon aus Erfahrung sprechen; denn wir haben während mindestens 24 Jahren in unserer Stadt <Lyon> auf diese Art gelebt.» (L'Interim, Nr. 35, S. 159) «Wenn die gutgesinnten und maßvoll denkenden Menschen die Forderung erheben nach einem Interim und nach Erlassen zur Herstellung der Waffenruhe als Gewähr für die Freiheit der Gewissen und die unbehinderte Ausübung der Religion in ihrer Verschiedenartigkeit, dann geschieht dies nicht, um die gegensätzlichen Glaubenseinstellungen aufrechtzuerhalten, wo es doch nur *einen* wahren Glauben geben kann, sondern um das Blutvergießen unter Christen zu verhindern und einen Weg zu suchen, auf dem man zu einer ersprießlichen Einigung und echten Reformation gelangen könnte, nicht nach den Vor-

stellungen und Wünschen der Menschen, sondern nach dem reinen Worte Gottes, wie dies alle guten Christen begehren sollen.» (S. 193f.) «Kann man nicht auf den ersten Anhieb die Meinungsverschiedenheiten und die Irrtümer beseitigen und eine gründlichere und umfassendere Reformation durchführen, dann ist es immer noch besser, einen solchen Vertragszustand wie das Interim zu haben, als die Dinge in einer noch größeren und gefährlicheren Verwirrung zu lassen und schließlich zu den Waffen zu greifen und Bürgerkriege zu entfesseln, erfahrungsgemäß von allen Kriegen die grausamsten und verheerendsten, die am längsten dauern und am schwersten zu beenden sind.» (S. 202f.) «Daher verurteile ich nicht allein jene, welche die Gläubigen dazu zwingen wollen, dem falschen Glauben anzuhängen, von dem sie sich abgewendet haben, sondern auch jene, welche die sich "katholisch" Nennenden, ja selbst Juden und Türken und alle andern Anhänger eines irrigen Glaubens dazu zwingen wollen, den wahren Glauben zu bekennen, in welchem sie nicht unterwiesen sind. Denn man muß sie zuerst durch die Lehre gewinnen.» (S. 204) Gehört nicht auch eine solche Stellungnahme zur christlichen Liebe, zur Diakonie?

Die Nummern bei den Zitaten verweisen auf die Bibliographie von J. Barnaud in: Pierre Viret, Saint-Amans, 1911